

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)

vom 11. Februar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Februar 2019)

zum Thema:

**Organisierte Kriminalität – Beschlagnahmung von 77 Immobilien –
Status Quo 2019**

und **Antwort** vom 01. März 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. März 2019)

Herrn Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/17897
vom 11. Februar 2019
über Organisierte Kriminalität - Beschlagnahmung von 77 Immobilien - Status Quo 2019

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Eigentumswohnungen und Grundstücke wurden im Juli 2018 beschlagnahmt? (Aufstellung erbeten.)

Zu 1.: Es wurden 77 Eigentumswohnungen und Grundstücke beschlagnahmt. Aufgrund der andauernden Ermittlungen kann zur Vermeidung einer Gefährdung des Untersuchungszwecks eine Aufstellung nicht erfolgen.

2. In welchen Bezirken befinden sich diese Eigentumswohnungen und Grundstücke? (Aufstellung nach Bezirken erbeten.)

Zu 2.: Die Immobilien befinden sich in allen Berliner Bezirken außer Stadtteil Hohen-
schönhausen und im Bezirk Marzahn-Hellersdorf, aber auch in Orten außerhalb Berlins.

3. Wie hoch wird der Vermögenswert (Verkehrswert) der insgesamt 77 beschlagnahmten Immobilien und Grundstücke geschätzt?

Zu 3.: Der geschätzte Wert der 77 beschlagnahmten Immobilien liegt bei ca. 9,3 bis 10 Mio. €.

4. Wie viele Hausverwaltungen sind an der Verwaltung dieser 77 Immobilien aktiv beteiligt? (Aufstellung erbeten.)

Zu 4.: Es sind mehrere Hausverwaltungen mit der Verwaltung betraut. Aufgrund der andauernden Ermittlungen kann zur Vermeidung einer Gefährdung des Untersuchungszwecks eine Aufstellung nicht erfolgen.

5. Sind diese Hausverwalter/innen bzw. ihre Mitarbeiter in der Vergangenheit polizeilich in Erscheinung getreten?

Zu 5.: Soweit seitens der Berliner Polizei zu den Hausverwaltungen Angaben gemacht werden können, liegen keine polizeilichen Erkenntnisse gegen die Leitungen vor. Zu Mitarbeitenden der Hausverwaltungen können keine Angaben gemacht werden.

6. Wie viele Festnahmen gab es im Zusammenhang mit den Beschlagnahmungen seit Juli 2018?

Zu 6.: Im unmittelbaren Zusammenhang mit den Immobilien gab es keine Festnahmen; im mittelbaren Zusammenhang gab es zwei Festnahmen wegen der Vorwürfe der versuchten schweren räuberischen Erpressung und der gefährlichen Körperverletzung.

7. Wurden alle Beweismittel aus diesem Einsatz inzwischen ausgewertet und wenn ja, mit welchen Ergebnissen? (Aufstellung erbeten.)

Zu 7.: Die Auswertung der sehr umfangreichen Beweismittel dauert an.

8. Inwieweit kann derzeit ausgeschlossen werden, dass Mieteinnahmen aus diesen Immobilien und Grundstücken direkt oder indirekt an die Familie R. gehen?

Zu 8.: Aufgrund der noch andauernden Ermittlungen, zu der auch die Bewertung von Rechtsfragen zählt, kann eine Auskunft derzeit nicht erfolgen.

9. Wann ist mit einer Anklageerhebung in dem Fall zu rechnen?

Zu 9.: Da die Ermittlungen derzeit noch andauern, kann keine belastbare Aussage zu Zeitpunkt und Art einer Abschlussentscheidung der Staatsanwaltschaft getroffen werden.

10. Welche Waffen-, Drogen- und/oder Bargeldfunde gab es in den jeweiligen Objekten? (Aufstellung erbeten.)

Zu 10.: Es gab allein Bargeldfunde. Aufgrund der andauernden Ermittlungen kann zur Vermeidung einer Gefährdung des Untersuchungszwecks eine Aufstellung nicht erfolgen.

11. Gab es bereits gerichtliche oder obergerichtliche Entscheidungen zur Vermögensabschöpfung in der Bundesrepublik Deutschland? (Aufstellung nach Jahren und Fällen erbeten.)

Zu 11.: Ja, diese sind über allgemein zugängliche Quellen im Internet recherchierbar. Es liegt nicht im Aufgabenbereich des Senats, Aufstellungen über Entscheidungen von Gerichten anzufertigen, zumal von solchen, die ganz überwiegend nicht im Land Berlin angesiedelt sind.

12. Wie viele Einzelmietverhältnisse stehen insgesamt im Zusammenhang mit den 77 beschlagnahmten Immobilien und Grundstücken?

Zu 12.: Es handelt sich um ca. 100 Mietverhältnisse.

13. Wie viele Mieterinnen und Mieter dieser Immobilien und Grundstücke sind derzeit von einer Kündigung des jeweiligen Mietverhältnisses bedroht?

Zu 13.: Es liegen dem Senat keine Erkenntnisse zu anstehenden Kündigungen von Mietverhältnissen vor.

Berlin, den 1. März 2019

In Vertretung
M. Gerlach
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung